



§

Sie haben Fragen zum Thema  
Datenschutz und wünschen  
eine Beratung?



Samir Bendt, Datenschutz-  
beauftragter im VdAW  
Tel. 07 11/16 779-14  
E-Mail: bendt@vdaw.de

## DSGVO – Datenschutz nach neuen Maßstäben

Was ist seit Inkrafttreten der DSGVO passiert und sind die allgemein ausgesprochenen Befürchtungen tatsächlich wahr geworden?

Am 25. Mai 2018 trat für den gesamten Europäischen Wirtschaftsraum die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und ersetzte damit in weiten Teilen die Vorschriften des bis dahin geltenden, nationalen Datenschutzgesetzes durch eine für Europa einheitliche Regelung zum Schutz personenbezogener Daten. Die spontane Folge war in vielen Fällen nackte Panik, genährt von einem Mediengewitter, das nicht immer ausschließlich seriös über die zu erwartenden Folgen für Unternehmen, aber auch für Privatpersonen berichtete.

### Das Monster im Aktenschrank

Schon damals wurde bei der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Neuregelungen eines fast auf den ersten Blick klar: Nicht jede Bestimmung der DSGVO ist wirklich selbsterklärend und vieles scheint zumindest auf den ersten Blick sprichwörtlich mit der heißen Nadel gestrickt. Inzwischen ist über ein Jahr vergangen und wohl niemand wird behaupten können, dass ihm die DSGVO nicht schon im Alltag begegnet ist: Im Internet hat die Zahl der informativen Popups und zu setzenden Häkchen merklich zugenommen, bis heute landen immer wieder Briefe im Kasten, mit denen Firmen über veränderte Datenschutzbestimmungen informieren und in Schulklassen wird darüber diskutiert, ob es überhaupt möglich ist, Klassenfotos anzufertigen, ohne einen Anwalt einzuschalten. Dabei sprechen wir bisher nur von der Verbraucherseite, der das gesamte Regelwerk ja dienen und deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung es schützen soll.

Weitaus größer war die Angst beim Inkrafttreten der DSGVO in deutschen Unternehmen. Eine Angst, die von ganz praktischen Befürchtungen genährt wurde: Das „Schreckgespenst Abmahnung“ gewann durch die Berichterstattung zur DSGVO zunehmend an Schaurigkeit. Schon in

der Zeit vor der DSGVO hatten sich etliche Anwälte darauf spezialisiert, Unternehmen das Leben schwer zu machen, indem sie Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften suchten und durch Abmahnung zur kostenpflichtigen Anzeige brachten. Sei es das fehlende oder unvollständige Impressum auf der Unternehmenswebsite, die Verwendung eines nicht lizenzierten, urheberrechtlich geschützten Fotos oder Fehler bei Preisangaben – das Geschäft mit Abmahnungen ist lukrativ. Wenig verwunderlich, dass Unternehmen in Verbindung mit der eigenen Unwissenheit und Ratlosigkeit in Bezug auf die Vorschriften der DSGVO befürchteten, es werde binnen kürzester Zeit Abmahnungen von Anwälten und Behörden hageln, die aufgrund der in Aussicht gestellten Höhe potenzieller Strafen ihren wirtschaftlichen Ruin nach sich ziehen könnten.

Die gute Nachricht vorab: Die befürchtete Abmahnwelle ist ausgeblieben. Zwar hat es behördenseitig Abmahnungen gegeben, diese waren jedoch nur in Einzelfällen mit Strafen verbunden, welche zudem deutlich unter den möglichen Maximalbeträgen geblieben sind.

Die schlechte Nachricht: Unternehmen sind noch nicht aus dem Schneider. Warum es bisher nicht zu verstärkten Abmahnungen gekommen ist, hat nach Ansicht von Fachleuten vorrangig zwei Gründe: Behörden agieren bisher unter anderem zurückhaltend, da ihnen der Umstand sehr wohl bewusst ist, dass die DSGVO noch viele Fragen unbeantwortet gelassen hat. Zudem fehlt ihnen bisher schlicht die finanzielle und personelle Ausstattung, um Verstöße im großen Rahmen zu ermitteln und zu verfolgen. Dass sich die klassischen Abmahnanwälte bisher weitgehend zurückhalten, hat ebenfalls einen nachvollziehbaren Grund: Auch ihnen fehlt in vielen Bereichen die Rechtssicherheit. Bisher gibt es

**WICHTIGER HINWEIS!**

Ab sofort müssen Unternehmen **mit weniger als 20 Mitarbeitern** (vorher 10) keinen betrieblichen Datenschutzbeauftragten mehr bestellen. Auch Vereine sind künftig davon befreit!

Der Bundestag hat dazu ein entsprechendes Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts in Deutschland verabschiedet. Wichtig ist jedoch, dass alle Betriebe weiterhin die Bestimmungen der DSGVO einhalten, da das dort verankerte Datenschutzniveau von der Gesetzesänderung unberührt bleibt. Samir Bendt, VdAW

kaum Urteile zu Streitfällen in Bezug auf die DSGVO und selbst Anwälte sind sich nicht bei allen Bestimmungen sicher, wie diese auszulegen und entsprechend Verstöße zu belegen sind. Das heißt also, es ist zu befürchten, dass mit wachsender Sicherheit in Fragen der Umsetzung der DSGVO auch die Zahl der beanstandeten Verstöße wachsen wird.

**Sturm im Wasserglas**

Das Resümee zur Umsetzung der DSGVO in Unternehmen fällt nach über einem Jahr grundsätzlich positiv aus. Auch in der Selbsteinschätzung geben in Umfragen Unternehmen mit großer Mehrheit an, die Einführung der DSGVO im eigenen Betrieb abgeschlossen zu haben. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass in vielen Bereichen immer noch Unsicherheit herrscht und Maßnahmen nach bestem Wissen und Gewissen, nicht aber immer in völliger Überzeugung durchgeführt wurden.

Ein guter Hinweis für die verbreitete Ratlosigkeit ist die enorme Anzahl an Beschwerden und Anfragen, der sich verantwortliche Behörden seit Einführung der DSGVO ausgesetzt sahen. Mehr als 1.300 Anfragen gehen pro Monat ein – mehr als dreimal so viele wie noch etwa ein Jahr zuvor. Viele Unternehmen ziehen heute bereits ein erstes Fazit und stellen fest, dass die Umsetzung der DSGVO sie in vielen Arbeitsbereichen erkennbar ausbremst und auch durch die eigene Unsicherheit in Bezug auf die Vorschriften erkennbar beschränkt.

**Der kleine Kollateralschaden**

Eines zeigt sich deutlich: Leidtragende der veränderten Datenschutzrichtlinien sind vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, aber auch Vereine. Für diese gelten nach DSGVO weitgehend die gleichen Regeln und Vorschriften wie für große Unternehmen und dies auch unabhängig davon, ob sie in Branchen agieren, in denen verstärkt mit sensiblen Kundendaten gearbeitet wird. Unterschiede anhand der Unternehmensgröße finden sich alleine bei den Vorschriften zur Einsetzung eines Datenschutzbeauftragten, von der Unternehmen befreit sind, in denen weniger als zwanzig Mitarbeiter mit personenbezogenen Daten arbeiten.

Besonders schwerwiegend und im Alltag hinderlich gestaltet sich für kleine Unternehmen die Dokumentations- und Rechenschaftspflicht. Hieraus entsteht ein bürokratischer Aufwand, der dem elementaren Tagesgeschäft merklich im Wege stehen kann. So sind selbst kleine Handwerksbetriebe und sogar Einzelunternehmer prinzipiell verpflichtet, mit Kundendaten nach den gleichen Maßstäben umzugehen wie international agierende Großkonzerne mit Millionen von Datensätzen.

Im Rahmen einer für 2020 angekündigten Evaluierung durch den Bundesbeauftragten für Datenschutz erhoffen sich grade Verantwortliche von Mittelstandsvertretungen, dass in diesem Bereich nachgebessert wird, um kleine und mittelständische Unternehmen zu entlasten. Inwieweit dies allerdings überhaupt im Angesicht des Status der DSGVO als gesamteuropäischer Verordnung ohne deutlichen Umsetzungsspielraum möglich ist, bleibt bis dahin fraglich.

**Fazit**

Aus Sicht des Verbrauchers ist die DSGVO ein Erfolg. Auch sind die Folgen für Unternehmen bei weitem nicht so dramatisch wie zunächst angenommen. Letztlich ist Datenschutz kein vollständiges Neuland gewesen und Unternehmen muss-

ten sich schon vor dem 25. Mai 2018 mit den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes auseinandersetzen. Zugegeben – die DSGVO hat die Spielregeln verschärft, Unternehmen neue Pflichten (insbesondere Auskunftspflichten) auferlegt und zum Teil eine Veränderung der IT-Infrastruktur notwendig gemacht. Insgesamt hat sie Unternehmen jedoch zusätzlich für das Thema Datenschutz sensibilisiert und bietet auch die Chance, durch engagierte Auseinandersetzung einen Wettbewerbsvorteil zu erzielen und sich dem Kunden als verantwortungsbewusster Geschäftspartner zu präsentieren.

Für kleine Unternehmen, Vereine und in einigen Fällen auch Privatpersonen stehen jedoch tatsächlich noch Fragen im Raum, die zu klären sind. Es sind Lösungen gefragt, die Datenschutz zu einer Selbstverständlichkeit werden lassen und die Betroffenen Sicherheit bieten, ohne andere unzumutbar zu belasten oder konkret zu schädigen.

PresseBox



Die PresseBox ist ein seit 17 Jahren am Markt etabliertes PR-Portal mit Fokussierung auf die Bereiche IT, Technologie & Industrie. Während Journalisten und Meinungsmacher die PresseBox als umfangreiche Recherchequelle zur Unterstützung ihrer täglichen Arbeit nutzen, wickeln tausende Firmen jeder Größe ihre externe Unternehmenskommunikation über die PresseBox ab.

Sie erhalten bei der PresseBox ein Rundum-Paket für nachhaltig erfolgreiche Pressearbeit und profitieren von einer reichweitenstarken Veröffentlichung von Pressemitteilungen, News, Stellenanzeigen und Firmen-Events. Die Kombination aus zielgerichteter Distribution, umfangreichem PR-Management, integrierter Analyse und individuellem Service macht die PresseBox zu einem unverzichtbaren PR-Werkzeug für langfristigen PR-Erfolg.

Weitere Informationen unter

<https://www.pressebox.de/info/>